KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Qualitätsunterschiede zwischen staatlichen und privaten Einrichtungen bei der Erzieherausbildung?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, inwiefern wird sichergestellt, dass an staatlichen ebenso wie an privaten Bildungseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher die gleichen Ausbildungsstandards gelten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen Qualitätsunterschied zwischen den an öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft durchgeführten Bildungsgängen im Bereich Sozialwesen hinweisen.

Die zentral erstellten Abschlussprüfungen der Bildungsgänge, die Inhalte aus den Rahmenplänen abbilden, stellen eine einheitlich hohe Qualität der Ausbildung an öffentlichen beruflichen Schulen sowie beruflichen Schulen in freier Trägerschaft sicher. 2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurden ab 2017 in staatlichen, wie viele hingegen in privaten Bildungseinrichtungen beziehungsweise solchen in privater Trägerschaft ausgebildet (bitte jährlich auflisten nach staatlicher und privater Erzieherausbildung)?
Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele davon eine Beschäftigung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen haben?

Die Ausbildungszahlen der Absolventinnen und Absolventen unterteilt nach öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft seit dem Schuljahr 2017/2018 sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Schuljahr	Absolventen/Abgänger gesamt an fünf öffentlichen beruflichen Schulen	Absolventen/Abgänger gesamt an zwölf beruflichen Schulen in freier Trägerschaft
2015/2010	220	200
2017/2018	238	300
2018/2019	308	343
2019/2020	336	389
2020/2021	390	328

Zur Frage der Beschäftigung von im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgebildeten Staatlich anerkannten Erzieherinnen beziehungsweise Staatlich anerkannten Erziehern liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da diese statistisch nicht erfasst werden.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Motive Auszubildende bewegen, sich entweder für staatliche oder private Bildungseinrichtungen zu entscheiden?
Wenn ja, welche Erkenntnisse gibt es dazu?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Ist gewährleistet, dass zwischen privater und staatlicher Einrichtung sowie umgekehrt gewechselt werden kann?
Wenn ja, wie?

Der Wechsel zwischen öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft sowie umgekehrt ist zum Beginn jedes Schuljahres möglich und erfolgt durch Anund Abmeldung an den jeweiligen Schulen.